

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : T 60438

Radausführung : Lk 98

Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 510*)

zul. Abrollumfang in mm : 1820

Lochkreisdurchmesser in mm : 98

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ
64,0 /Ø58,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 506 kg bei einem Abrollumfang von max.1835 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbuntdradschrauben M12 x 1,25 , Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 33 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 23 mm

Typ:		167	
ABE / EG-Genehmigung:		F 737 und F 737/1 bis Nt 03	
Motorleistung (kW - Bereich)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 95; 106	Alfa Romeo 155	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)30)
66	Alfa Romeo 155 TD	21)	
85	Alfa Romeo 155 1,7	185/60R14-82	
93	Alfa Romeo 155 1,8		
104	Alfa Romeo 155 2,0	21)	
		195/60R14-85	

F737/INT03

965/965

4/98/58

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

Typ: 167			
ABE / EG-Genehmigung: F 737/1ab Nt 04			
Motorleistung (kW - Bereich)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Alfa Romeo 155 TD	175/65R14-82 Q M+S	2)3)4)5)6)7)8)
66	Alfa Romeo 155 TD Kat	21)	9)10)31)
85	Alfa Romeo 155 1,7		
88	Alfa Romeo 155 1,6 16V	185/60R14-82	
93	Alfa Romeo 155 1,8		
103	Alfa Romeo 155 1,8	195/60R14-85	
110	Alfa Romeo 155 2,0	205/55R14-85	

F737/INT08E

965/965

4/98/58

Typ: 167			
ABE / EG-Genehmigung: e3*95/54*0011*..			
Motorleistung (kW - Bereich)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 88; 103	Alfa Romeo 155	175/65R14-82 21)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)14)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85	
		205/55R14-85	

e3*95/54*0011*00E

950/950

4/98/58

Typ: Alfa Romeo 930			
ABE / EG-Genehmigung: G731 bzw. e3*96/27*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76; 77; 82; 88; 95	Alfa Romeo 145, Alfa Romeo 146	175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 205/55R14-85 1)29)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)14)28)

G731/NT07 bzw.

950/850

4/98/58

e3*96/27*0029*05E

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Zentrierstifte sind vor der Montage der Räder zu entfernen.
- 14) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet werden.
- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig zulässig ist.
- 28) Die serienmäßig am Fahrzeug vorhandenen Distanzscheiben an Achse 1 und 2 sind zu entfernen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

- 29) An Achse 2 ist der Stoßfänger im Bereich der Oberkante nachzuarbeiten.
- 30) An Achse 2 sind, falls vorhanden, die serienmäßig am Fahrzeug vorhandenen Distanzscheiben zu entfernen.
- 31) Bei der Fahrzeugausführung mit 110 kW Motorleistung dürfen an Achse 1 die serienmäßigen Distanzscheiben nicht entfernt werden.

Die Anlage 1d mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 60438 des Herstellers BORBET.

Essen, 16. Februar 2001

RA94/0108/04/15